



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2021; Abänderung (Änderungen in der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse – SD und im Bereich Kundencenter - KC) m.W. 01. Jänner 2022
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Bestellung von HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Harasek zum Vizepräsidenten Gruppe Erfindungen
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael Schultz - dauerhafte Zuteilung TA 2A zu 100%) m.W. 01. Jänner 2022
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Zuteilung von Marion Romirer, MSc in die TA 1A (Antritt des Verwaltungspraktikums m.W. 01. Jänner 2022)

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „BIOGENA WISSEN SCHAFFT GESUNDHEIT“ (mit Grafik) ist im Bereich diverser Waren der KI 3 der Wortmarke „BIOREGENA“ verwechslungsfähig ähnlich. Dabei besteht eine hochgradige Ähnlichkeit in bildlicher und akustischer Hinsicht (durch den identen Wortbeginn und das Wortende), ohne dass ein Unterschied im Wortsinn erkennbar wäre. Die Wortkombination „WISSEN SCHAFFT GESUNDHEIT“ stellt eher einen Werbeslogan als einen Markenbestandteil dar. [...]
- Die Wortmarke „COLUMBUS“ ist den Widerspruchsmarken „COLUMBUSBRÄU“ (Wortmarke) und „COLUMBUS“ (Wortbildmarke mit Grafik) aufgrund der teilweisen Warenidentität verwechslungsfähig ähnlich. Die Benutzung der Widerspruchsmarke (in abgewandelter Form) durch ein anderes Unternehmen der Unternehmensgruppe im Rahmen eines Lizenzvertrags wurde dabei bejaht. [...]

• Berichte und Mitteilungen

- Veröffentlichung der Kenndaten eines nationalen Antrages auf Änderung der Spezifikation im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel - Vorarlberger Bergkäse g.U. sowie Vorarlberger Alpkäse g.U.
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Abgang
- Totentafel

• Anhang:

- Abänderung (Änderungen in der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse – SD und im Bereich Kundencenter - KC) m.W. 01. Jänner 2022

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2021; Abänderung (Änderungen in der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse – SD und im Bereich Kundencenter - KC) m.W. 01. Jänner 2022

Details zu den veränderten Bereichen sind dem **Anhang** des vorliegenden Patentblatts zu entnehmen.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Bestellung von HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Harasek zum Vizepräsidenten Gruppe Erfindungen

Frau Bundesministerin hat VB(v1) HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Harasek mit Wirksamkeit vom 01. Februar 2022 mit der Funktion des Vizepräsidenten des Österreichischen Patentamtes für den fachtechnischen Bereich betraut.

Mit gleicher Wirkung wird Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Harasek gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 von seiner Zuteilung zur Stabsstelle Strategie und Datenanalyse sowie von seiner Bestimmung zum Vorstand enthoben.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael Schultz - dauerhafte Zuteilung TA 2A zu 100%) m.W. 01. Jänner 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 01. Jänner 2022 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael Schultz wird - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur TA 2B - der TA 2A zu 100% seiner Normalarbeitszeit dauerhaft zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Zuteilung von Marion Romirer, MSc in die TA 1A (Antritt des Verwaltungspraktikums m.W. 01. Jänner 2022)

Marion Romirer, MSc, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin im Österreichischen Patentamt m.W. 01. Jänner 2022 antritt, wird der TA 1A zugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 28.12.2020, 33R114/20g

Die Wortbildmarke „**BIOGENA WISSEN SCHAFFT GESUNDHEIT**“ (mit Grafik) ist im Bereich diverser Waren der KI 3 der Wortmarke „**BIOREGENA**“ verwechslungsfähig ähnlich.

Dabei besteht eine hochgradige Ähnlichkeit in bildlicher und akustischer Hinsicht (durch den identen Wortbeginn und das Wortende), ohne dass ein Unterschied im Wortsinn erkennbar wäre. Die Wortkombination „**WISSEN SCHAFFT GESUNDHEIT**“ stellt eher einen Werbeslogan als einen Markenbestandteil dar.

Aufgrund der verbreiteten Nutzung stilisierter Personen in Marken, Logos und Werbesujets aller Art sind diese schon an sich nicht besonderes kennzeichnungskräftig.

Der dazu eingebrachte Revisionsrekurs wurde vom OGH mangels der Voraussetzungen des § 62 Abs 1 AußStrG zurückgewiesen (27.5.2021; 4Ob52/21g)

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [BIOREGENA](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 11.12.2020, 33R83/20y

Die Wortmarke „**COLUMBUS**“ ist den Widerspruchsmarken „**COLUMBUSBRÄU**“ (Wortmarke) und „**COLUMBUS**“ (Wortbildmarke mit Grafik) aufgrund der teilweisen Warenidentität verwechslungsfähig ähnlich. Die Benutzung der Widerspruchsmarke (in abgewandelter Form) durch ein anderes Unternehmen der Unternehmensgruppe im Rahmen eines Lizenzvertrags wurde dabei bejaht.

Wenn eine Marke als Abwandlung des Stammzeichens eines anderen Unternehmens aufgefasst werden kann, liegt mittelbare Verwechslungsgefahr vor. Diese ist dann anzunehmen, wenn die Stammbestandteile zweier Zeichen identisch oder zumindest wesensgleich sind. Wird eine Marke vollständig in ein Zeichen aufgenommen, so ist regelmäßig – und zwar auch dann, wenn noch andere Bestandteile vorhanden sind – Ähnlichkeit und damit bei Waren- oder Dienstleistungsähnlichkeit auch Verwechslungsgefahr anzunehmen.

Der dazu eingebrachte Revisionsrekurs wurde vom OGH mangels der Voraussetzungen des § 62 Abs 1 AußStrG zurückgewiesen (22.6.2021; 4Ob111/21h)

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [COLUMBUS](#)

Berichte und Mitteilungen

Veröffentlichung der Kenndaten eines nationalen Antrages auf Änderung der Spezifikation im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Gemäß § 68c Abs. 1 iVm § 68a Abs. 1 des Markenschutzgesetzes 1970, BGBl. Nr. 260, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 91/2018 gelangte folgender Antrag auf Änderung der Spezifikation zur eingetragenen Bezeichnung „**Vorarlberger Bergkäse g.U.**“ zur Veröffentlichung:

Nationales Aktenzeichen:

HA 4/2007

Antragstellende Vereinigung und berechtigtes Interesse:

ARGE Milch Vorarlberg, Montfortstr. 9, 6900 Bregenz

Tel.: +43 (5574) 400-350

Fax: +43 (5574) 400-600

E-Mail: fritz.metzler@lk-vbg.at

Die nunmehrige Antragstellerin ist hinsichtlich aller Rechte und Pflichten, die sich aus der geschützten Ursprungsbezeichnung „Vorarlberger Bergkäse“ ergeben, die Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen antragstellenden Vereinigung. Sie nimmt die Interessen der Erzeuger von Vorarlberger Bergkäse g.U. wahr und hat deshalb ein berechtigtes Interesse, Änderungen der Spezifikation zu beantragen.

Name des Erzeugnisses:

Vorarlberger Bergkäse g.U.

Art des Erzeugnisses:

Klasse 1.3 Käse

Die von der Änderung erfassten Teile der Produktspezifikation:

- Name des Erzeugnisses
- Beschreibung des Erzeugnisses
- Geografisches Gebiet
- Ursprungsnachweis
- Erzeugungsverfahren
- Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet
- Kennzeichnung
- Sonstiges [Änderung der Daten der zuständigen Behörde, des Namens der ursprünglichen antragstellenden Vereinigung, Kontrollstelle, Einzelstaatliche Anforderung, redaktionelle Änderungen]

Gemäß § 68c Abs. 1 iVm § 68a Abs. 1 leg. cit. kann von jedermann innerhalb von **3 Monaten** ab dem Tag der elektronischen Veröffentlichung des gegenständlichen Antrages (das war der 21.12.2021) auf der Webseite des Österreichischen Patentamtes (<https://www.patentamt.at/herkunftsangaben/>) aus den in Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 genannten Gründen ein schriftlicher Einspruch beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, eingebracht werden.

Der begründete Einspruch muss zusammen mit allen Beilagen in zweifacher Ausfertigung spätestens am letzten Tag der Frist im Patentamt eingelangt sein. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Der Einspruch unterliegt einer Gebühr von 206 Euro (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00), die unter Angabe des nationalen Aktenzeichens sowie des Vermerks „Einspruchsgebühr“ auf das Konto des Österreichischen Patentamtes bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, IBAN: AT 75 0100 0000 0516 0000, BIC: BUNDATWW, einzuzahlen ist.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Einspruchsfrist findet nicht statt.

Veröffentlichung der Kenndaten eines nationalen Antrages auf Änderung der Spezifikation im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Gemäß § 68c Abs. 1 iVm § 68a Abs. 1 des Markenschutzgesetzes 1970, BGBl. Nr. 260, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 91/2018 gelangte folgender Antrag auf Änderung der Spezifikation zur eingetragenen Bezeichnung „**Vorarlberger Alpkäse g.U.**“ zur Veröffentlichung:

Nationales Aktenzeichen:

HA 5/2007

Antragstellende Vereinigung und berechtigtes Interesse:

Vorarlberger Alpwirtschaftsverein, Montfortstr. 9, 6900 Bregenz

Tel.: +43 (5574) 400-350

Fax: +43 (5574) 400-600

E-Mail: fritz.metzler@lk-vbg.at

Die Antragstellerin nimmt die Interessen der Erzeuger von Vorarlberger Alpkäse g.U. wahr und hat deshalb ein berechtigtes Interesse, Änderungen der Spezifikation zu beantragen.

Name des Erzeugnisses:

Vorarlberger Alpkäse g.U.

Art des Erzeugnisses:

Klasse 1.3 Käse

Die von der Änderung erfassten Teile der Produktspezifikation:

- Name des Erzeugnisses
- Beschreibung des Erzeugnisses
- Geografisches Gebiet
- Ursprungsnachweis
- Erzeugungsverfahren
- Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet
- Kennzeichnung
- Sonstiges [Änderung der Daten der zuständigen Behörde, des Namens der ursprünglichen antragstellenden Vereinigung, Kontrollstelle, Einzelstaatliche Anforderung, redaktionelle Änderungen]

Gemäß § 68c Abs. 1 iVm § 68a Abs. 1 leg. cit. kann von jedermann innerhalb von **3 Monaten** ab dem Tag der elektronischen Veröffentlichung des gegenständlichen Antrages (das war der 21.12.2021) auf der Webseite des Österreichischen Patentamtes (<https://www.patentamt.at/herkunftsangaben/>) aus den in Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 genannten Gründen ein schriftlicher Einspruch beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, eingebracht werden.

Der begründete Einspruch muss zusammen mit allen Beilagen in zweifacher Ausfertigung spätestens am letzten Tag der Frist im Patentamt eingelangt sein. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Der Einspruch unterliegt einer Gebühr von 206 Euro (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00), die unter Angabe des nationalen Aktenzeichens sowie des Vermerks „Einspruchsgebühr“ auf das Konto des Österreichischen Patentamtes bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, IBAN: AT 75 0100 0000 0516 0000, BIC: BUNDATWW, einzuzahlen ist.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Einspruchsfrist findet nicht statt.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Gower Salt Marsh Lamb“, GU (GB, Lammfleisch), 08.12.2021, C 492/8/2021

„Irish Grass Fed Beef“, GGA (IE, Rindfleisch), 08.12.2021, C 492/12/2021

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 07.12.2021, C 491/15/2021 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Nocciola Romana“ (GU, IT, Nüsse, ABl. C 308/19/2008, L 194/5/2009, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 16.12.2021, C 507/18/2021 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Bra“ (GU, IT, Käse, ABl. L 163/20/96, L 168/10/2003, L 311/23/2009, L 347/10/2014, C 315/3/2016, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 21.12.2021, C 514/5/2021 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Carne Mertolenga“ (GU, PT, Frischfleisch, ABl. L 148/3-4/96, L 200/8/2008, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 21.12.2021, C 514/17/2021 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Carne de Ávila“ (GGA, ES, Frischfleisch, ABl. L148/3/96, L 302/5/2012, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

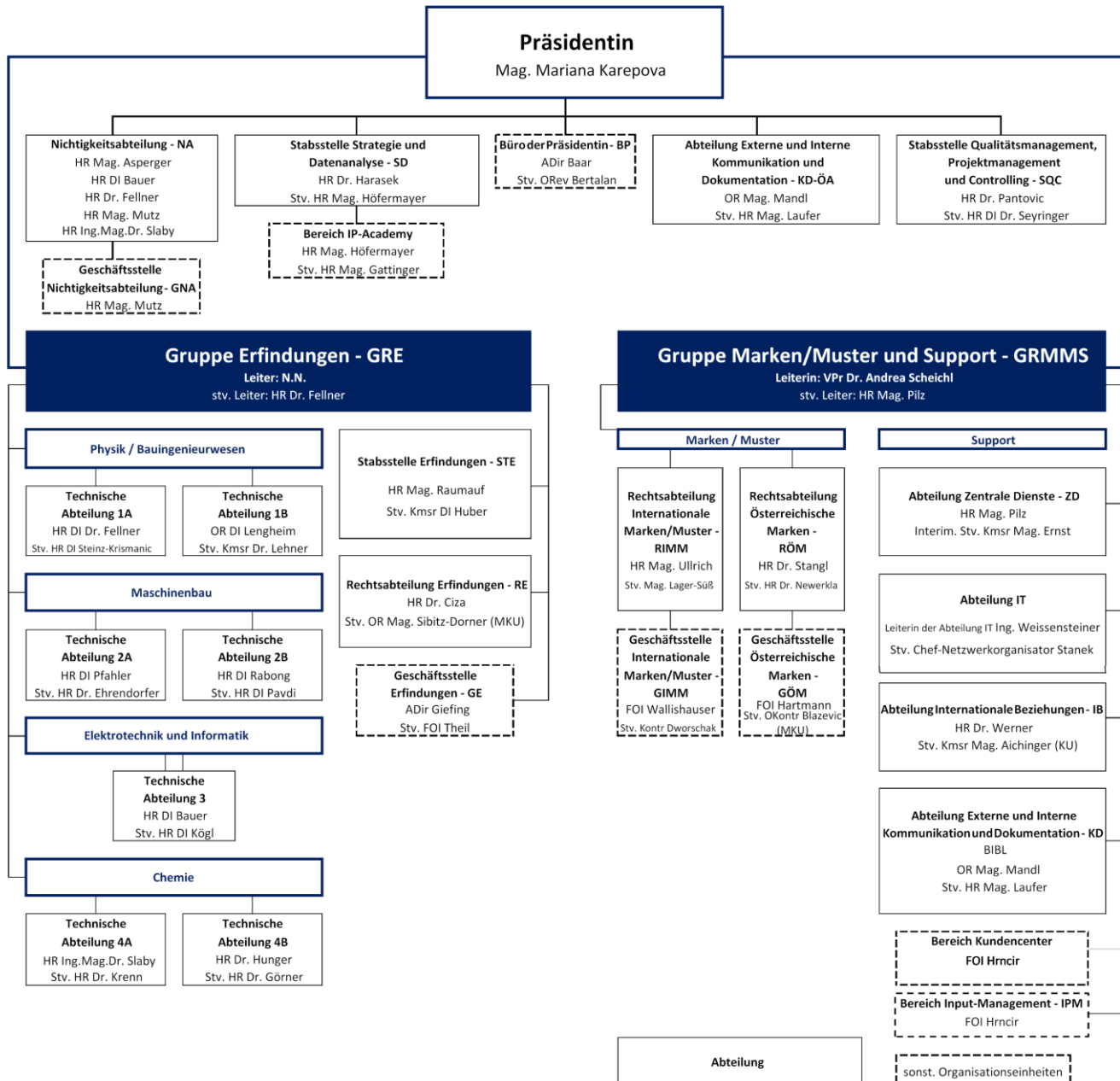
Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Abgang

Es wird mitgeteilt, dass das Dienstverhältnis des VB(v1) HR Dipl.-Ing. Manfred Hössl einverständlich gelöst wurde. Der Genannte ist mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aus dem ho. Dienstverhältnis ausgeschieden.

Totentafel

Das Patentamt trauert um Hofrat i.R. Dipl.-Ing. Johann Schneemann, verstorben am 17. Dezember 2021.



Präsidentin

Mag. Mariana KAREPOVA

Tel.DW 100

Stabsstelle Strategie und Datenanalyse – SD

1. Angelegenheiten der Gesamtstrategie des ÖPA, insbesondere
 - a) Strategieplanung und -erstellung unter Vor- und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen;
 - b) Management von Strategieprozessen zur Positionierung des ÖPA im nationalen und internationalen Forschungs-, Technologie- und Innovationssystem (FTI), insbesondere im Bereich des Geistigen Eigentums (IP);
 - c) Monitoring der Strategieumsetzung inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen;
 - d) Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zu den Organisationseinheiten des ÖPA.
2. Analyse und strategische Aufbereitung interner und externer Daten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums insbesondere als Entscheidungsgrundlage im Bereich IP&FTI für Institutionen.
3. Vernetzung mit „Stakeholdern“ im gesamten IP&FTI-Bereich, insbesondere Forschungseinrichtungen, Förderungseinrichtungen, Kammern, Interessensverbänden und der öffentlichen Verwaltung.
4. Selbstständige Vertretung des ÖPA in Gremien des Wirkungsbereichs.
5. Monitoring und Koordination der Umsetzung der IP-Strategie der Bundesregierung in Abstimmung mit der Zentralstelle.
6. Auf- und Ausbau der Service- und Informationsleistungen des ÖPA gemäß §§ 57 und 57b PatG und § 22 MSchG und Festsetzung der Entgelte hierfür gemäß § 33 PAG.
7. Koordinierung und inhaltliche Betreuung Internationaler Angelegenheiten.
8. Aufsicht über und Steuerung der IP-Academy.

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574

Stellvertreterin des Vorstandes (hinsichtlich der Angelegenheiten 1., 2., 5., 6. und 8.):

Hofrätin Mag.rer.soc. Ursula HÖFERMAYER Tel.DW 721

(Doppelzuteilung Bereich IP-Academy)

Stellvertreter:in des Vorstandes (hinsichtlich der Angelegenheiten 3., 4. und 7.):

N.N.

Oberrat Dipl.-Ing. Erwin AUER, Tel.DW 370

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Erstellung von Statistiken zur Geschäftstätigkeit des Patentamtes.

Oberrat Stephan HOLZMÜLLER, MA, Tel.DW 155

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Vertretung in der GIPP (Group of Experts on the IP Policy) der Europäischen Kommission;
- Vertretung in den interministeriellen Monitoringgruppen zur IP-Strategie und zur Open Innovation Strategie;
- Koordinierung und Redaktion des IP-Hubs (www.ip-hub.gv.at);
- Evaluation und Monitoring, insbesondere der Service- und Informationsleistungen gemäß §§ 57 und 57b PatG und § 22 MSchG.

Kommissärin Julia MATHE, MSc, Tel.DW 165

Bereich Internationale Angelegenheiten – IA

1. Koordinierung und inhaltliche Betreuung der Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation – EPO;
2. Koordinierung der Angelegenheiten des Einheitlichen Patents und der Angelegenheiten des Verwaltungsrats des EUIPO.
3. Mitarbeit an der strategischen Weiterentwicklung des Österreichischen Patentamtes im internationalen Kontext. Mitwirkung an der Erarbeitung von österreichischen Positionen, an strategischen Überlegungen und Erstellung von Briefings und Berichten sowie Mitarbeit bei der Vertretung in Gremien internationaler und europäischer Institutionen (Europäisches Patentamt, Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, Weltorganisation für geistiges Eigentum)
4. Pflege bestehender bilateralen Beziehungen und Kooperationen mit anderen nationalen Patentämtern weltweit; Benchmarking der Leistungen und Angebote anderer Ämter Teilnahme an und Vorbereitung von wechselseitigen bilateralen Meetings und Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen
5. Interne Koordination und Kommunikation internationaler und europäischer Agenden im Patentamt

Leiter:in:

N.N.

Kommissärin Mag.iur. Raphaela TIEFENBACHER, M.A.I.S., Tel.DW 503
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordinierung und inhaltliche Betreuung der Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation – EPO;
- Koordinierung der Angelegenheiten des Einheitlichen Patents und der Angelegenheiten des Verwaltungsrats des EUIPO.

Gruppe Marken/Muster und Support – GRMMS

Leiterin:

Vizepräsidentin Gruppe Marken/Muster und Support (VPr-GRMMS) ¹⁾

Mag.Dr.phil. Andrea SCHEICHL, MAS, Tel.DW 230

Stellvertreter der Leiterin:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Mit folgenden eigenständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut:

- Optimierung der Ablauforganisation, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung;
- Planung und leitende Durchführung der Haushaltsgebarung.
- Vertretung der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Pensionsreservfonds der EPO.

Chief Digital Officer – CDO

Amtsdirktor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Mit folgenden Agenden betraut:

- E-Government, Digitalisierung und Office Automation;

Sekretariat Gruppe Marken/Muster und Support:

Assistenz, insbesondere bei Aufgaben der Gruppenleiterin und des Stellvertreters der Gruppenleiterin, bei der von diesen wahrzunehmenden Aufgaben.

Amtsdirktorin Silvia BINDER, Tel.DW 116
(Mehrfachzuteilung IP-Academy und PERSORG)

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258
(Doppelzuteilung PERSORG)

- Mit der Wahrnehmung von Dienstreiseangelegenheiten betraut.

Bereich Kundencenter – KC

1. Erteilung von persönlichen, telefonischen und E-Mail-Auskünften im First- (allgemeiner) und Second-Level-Support (juristischer und technischer Auskunftsdienst);
2. Kundenempfang und -betreuung;
3. Übernahme von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen, nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten.

Bereichsverantwortlicher:

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

(Mehrfachzuteilung IPM und Bereich Telekommunikation und externe Dienstleister)

¹ Mit der Dienst- und Fachaufsicht über die Vorsitzenden der Nichtigkeitsabteilung betraut.

Oberkontrollorin Bettina BARTOSCH, Tel.DW 248

Kontrollorin Isabelle BLAIMAUER, Tel.DW 197 (75% teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung KD-ÖA)

Amtsärztin Daniela PREYER, Tel.DW 730

Anm.: weitere Mitglieder des Teams "KD - Kundencenter" siehe Anhang II

Bereich Telekommunikation und externe Dienstleister

1. Planung, Weiterentwicklung, Betrieb und Steuerung der technischen und budgetären Ressourcen betreffend Kommunikationstechnik (KT) im ÖPA (Festnetz- und Mobiltelefon).
2. Leitung, Steuerung und Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung.
3. Beschaffung notwendiger Verbrauchsgüter. Unterstützung des Veranstaltungsmanagements bei internen Veranstaltungen insbesondere Organisation von Veranstaltungen in Absprache mit der Amtsleitung, wie Weihnachtsfeier, Besuche von Ministern/innen, hochrangige Delegationen, etc.
4. Mitwirkung in organisatorischen und administrativen Belangen der Gruppe Marken/Muster und Support.

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

(Mehrfachzuteilung IPM und KD-KC)

Bereich Input-Management - IPM

Erstbearbeitung, Scanning, Weiterleitung von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale und internationale Markenmeldungen, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen als auch Gutachten, formale Überprüfung der einlangenden Geschäftsstücke, Aufnahme von amtlichen Befunden betreffend Schriftengebühren. Abfertigung von Geschäftsstücken des Patentamtes, die nicht elektronisch bzw. im Wege der dualen Zustellung zugestellt werden.

Leiter:

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

(Mehrfachzuteilung Bereich Telekommunikation und externe Dienstleister und KD-KC)

Stellvertreter/in: N.N.

Fachinspektor Wolfgang BAUER, Tel.DW 267

Fachoberinspektor Manuel ERBER, Tel.DW 430

Fachoberinspektorin Danielle FÜHRER-MANSOUR, Tel.DW 461

Fachoberinspektorin Marieclaire KLAUS, Tel.DW 595

Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – KD

Bibliothek und Dokumentation – BIBL

Vorstand:

Oberrat Mag.rer.soc.oec. Christoph MANDL, Tel.DW 379

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.phil. Christian LAUFER, Tel.DW 340